

Niederschrift

VEA/VII/06

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 06.12.2006 im Sitzungszimmer des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin
Eising, Bernhard
Fedder, Ralf
Löchtefeld, Klaus
Niehues, Hubert
Reints, Hermann
Schröer, Martin
Tendahl, Ludgerus

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister
Isfort, Werner	Fachbereichsleiter
Croner, Wolfgang	Schriftführer

Es fehlten entschuldigt:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulze Baek, eröffnete die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder, anwesende Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie den Vertreter der Allgemeinen Zeitung, Herrn Barisch.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiter Isfort berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses am 18.10.2006 gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl Vorlage: VII/453

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/453.

Ausschussmitglied Fedder erklärte, dass er dem vorliegenden Entwurf zustimmen werde, da die Verwaltung ansonsten nicht handlungsfähig sei.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass er im Informationsblatt über die Abfallentsorgung darauf hingewiesen habe, dass die Möglichkeit erhalten bleibe, Strauch- und Astwerk für die Osterfeuer an die Straße zu legen, soweit dieses durch die örtlichen Vereine abgefahren werde. Diese Möglichkeit der Entsorgung, die bereits seit vielen Jahren in Darfeld vom Heimatverein und der Fw. Feuerwehr durchgeführt werde, solle auch auf die Ortsteile Holtwick und Osterwick ausgedehnt werden. Diesbezüglich wolle er in Kürze mit den entsprechenden Vereinen, wie z.B. Feuerwehr, Heimatverein, Landjugend, Kontakt aufnehmen, damit auch ältere Mitbürger und Bürger, die keine Transportmöglichkeiten zum Wertstoffhof haben, ihr Ast- und Strauchwerk entsorgen können.

Ausschussmitglied Branse begrüßte diesen Vorschlag, der aus Kostengesichtspunkten durchaus interessant und sinnvoll sei, da hierdurch auch eine Reduzierung der Grünabfallmengen erreicht werde. Im Hinblick auf die Änderung des § 14 der Abfallsatzung (Zulassung einer Entsorgungsgemeinschaft) bemerkte er, dass es seines Erachtens nicht erforderlich sei, hierfür einen Antrag zu stellen; die Abgabe einer Erklärung wäre sicherlich ausreichend.

Fachbereichsleiter Isfort erläuterte, dass hierdurch der Verwaltung die Möglichkeit zur Prüfung erhalten bleibe, ob durch die Bildung der Entsorgungsgemeinschaft auch die ordnungsgemäße Abfallentsorgung weiterhin sichergestellt sei.

Auf Nachfrage vom Ausschussvorsitzenden Schulze Baek, ob auch der Außenbereich die Informationen über die Abfallentsorgung und Abfallgebühren erhalten habe erläuterte Sachbearbeiter Croner, dass zeitgleich mit der Zustellung der Postwurf-

sendung im Innenbereich am 29.11.2006 auch die Eigentümer im Außenbereich angeschrieben worden seien.

Ausschussmitglied Löchtefeld bemerkte in diesem Zusammenhang, dass durch die Verteilung der Postwurfsendung im Stadtanzeiger nicht sichergestellt worden sei, dass auch alle Bürger die entsprechenden Informationen erhalten haben.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass ihm diese Problematik bekannt sei und daraufhin bereits noch zusätzlich bei den Banken und Sparkassen Informationsblätter ausgelegt worden seien. Hierauf wurde auch in der Allgemeinen Zeitung entsprechend hingewiesen. Des Weiteren werden die Informationsblätter auch neben dem Veranstaltungskalender 2007 ausgelegt, damit alle Bürger erreicht werden.

Ausschussmitglied Schröder vertrat die Auffassung, dass sichergestellt werden müsse, dass alle Bürger die Informationen erhalten. Dies könne nur erreicht werden, indem sie angeschrieben bzw. die Informationen bei den Gebührenbescheiden im kommenden Februar beigelegt werden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass ein nochmaliges Anschreiben zu aufwendig sei und die Auslage beim Veranstaltungskalender ausreichen würde.

Der Ver- und Entsorgungsausschuss fasste abschließend folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/453 als Anlage I beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 15. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung
Vorlage: VII/454

Ausschussmitglied Eising wies darauf hin, dass sich die Gebühren im Außenbereich um 14 % erhöhen würden und fragte nach, ob nicht die Möglichkeit bestehe, die derzeitigen Gebührensätze beizubehalten, zumal der Außenbereich seines Erachtens schon in vielen anderen Bereichen stark belastet werde.

Fachbereichsleiter Isfort erklärte, dass im Rahmen einer Gebührenkalkulation die entstehenden Kosten umzulegen seien und durch die Einführung eines kleineren Müllgefäßes im Außenbereich eine Umverteilung zu Lasten größerer Gefäße stattfinden würde.

Ausschussmitglied Branse bemerkte, dass ein Gebührenhaushalt grundsätzlich kostendeckend aufzustellen sei und bei der vorliegenden Gebührenkalkulation 2007 eine Verteilung der Kosten nach sachgerechten Kriterien vorgenommen werde. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass trotz der Preissteigerung bei den Unternehmerkosten und Erhöhung der Gebühren durch den Kreis Coesfeld durch verschiedene Maßnahmen die Kosten gegenüber dem Vorjahr gehalten werden konnten.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Branse, warum beim Elektroschrott in der

Gebührenkalkulation Kosten für die Annahme angesetzt worden seien, aber keine Verwertungskosten durch den Kreis Coesfeld, erläuterte Sachbearbeiter Croner, dass die Städte und Gemeinden durch das Elektro- und Elektronikgesetz ab dem 24.03.2006 nur noch für die Sammlung und Erfassung der Geräte zuständig seien. Diese erfolge auf dem Wertstoffhof, sodass hierfür entsprechende Entgelte an die Fa. Remondis zu zahlen seien. Die Hersteller der Elektronikgeräte müssen die gesammelten Geräte bei den öffentlichen Entsorgungsträgern abholen und tragen die Verantwortung und die Kosten für die weitere Behandlung und Entsorgung/Verwertung.

Ausschussmitglied Fedder wies darauf hin, dass man bei Inanspruchnahme eines 60-ltr. Restmüllgefäßes und durch den Kauf von 80-ltr. Restmüllsäcken das gleiche Jahresbehältervolumen erreichen könne, wie bei Inanspruchnahme eines 80-ltr. Restmüllgefäßes. Da für einen Restmüllsack jedoch nur eine Gebühr in Höhe von 4,50 € erhoben werde, ergäben sich bei der Kombination „60-ltr. Restmülltonne / zusätzliche Restmüllsäcke“ unter dem Strich jährlich geringere Entsorgungsgebühren als wenn man ein 80-ltr. Restmüllgefäß nutzen würde. Bei einer Gebühr für einen Restmüllsack von 5,00 € wären keine nennenswerten Gebühreneinsparungen zu erzielen. Dieses Beispiel zeige, dass man über die Gebühren für Restmüllsäcke auch ggf. politische Ziele verfolgen könne, wie z.B. eine Familienförderung, indem man die Gebühren für Restmüllsäcke weiter senkt, sodass größere Familien kleinere Restmüllgefäße in Anspruch nehmen und den zusätzlichen Bedarf über den Kauf von Restmüllsäcken abdecken könnten.

Ausschussmitglied Branse bemerkte hierzu, dass die Gebühr von 4,50 € je Restmüllsack kostendeckend ermittelt worden sei und somit eine Reduzierung der Gebühr nicht erfolgen könne.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek erklärte, dass zunächst an der kostendeckenden Gebühr für die Restmüllsäcke festgehalten und die weitere Entwicklung abgewartet werden sollte.

Abschließend fasste der Ver- und Entsorgungsausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/454 als Anlage I beigefügte 15. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei einer Enthaltung

4 Festlegung des Gebührensatzes 2007 für die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren Vorlage: VII/456

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Fedder, warum die gebührenrelevante Reinigungslänge nicht mit der tatsächlichen Reinigungslänge der Fa. Alba übereinstimme, wies Fachbereichsleiter Isfort darauf hin, dass im Rahmen der Gebührenkalkulation diejenigen Reinigungslängen unberücksichtigt blieben, wo eine Reinigungspflicht nicht bestehe, aber ein Interesse an der Sauberhaltung vorliege, wie z.B. bei

mit Hochbord versehenen Straßenteilen außerhalb der Ortsdurchfahrten.

Abschließend fasste der Ver- und Entsorgungsausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation wird für die Straßenreinigung mit Wirkung vom 01.01.2007 der Gebührensatz auf jährlich 1,29 € je Meter anrechenbarer Frontmeterlänge festgesetzt.

Der auf die Interessen der Allgemeinheit entfallende Anteil an der Straßenreinigung wird in Höhe von 10 v.H. festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VII/455

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Fachbereichsleiter Isfort wies darauf hin, dass bei dem Entwurf der Neufassung der Straßenreinigungssatzung die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW zugrundegelegt worden sei. Diese sei von Juristen erarbeitet worden und erhöhe somit wesentlich die Rechtssicherheit.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass es bei den Bürgern in der Vergangenheit bezüglich des Umfanges der Winterwartung immer wieder Unsicherheiten gegeben habe. Diese werde nunmehr ausdrücklich und ausführlich in der Neufassung der Satzung geregelt. Er beabsichtige, nach Inkrafttreten der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung die Bürger hierüber in Form eines Infoblattes zu informieren.

Ausschussmitglied Branse begrüßte die Erstellung eines Infoblattes, da Satzungen in einem für die Bürger schwer verständlichen „Juristendeutsch“ abgefasst werden und ein Infoblatt somit eine Hilfe für die Bürger darstelle.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Branse, ob auch von Anliegern der Eggeroder Straße erhebliche Bedenken gegen die Übertragung der Fahrbahn-Reinigung geäußert wurden, erklärte Bürgermeister Niehues, dass dieses nicht der Fall sei. Es habe lediglich Nachfragen bezüglich des Umfanges der Winterwartung gegeben.

Der Ver- und Entsorgungsausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/455 als Anlage I beigefügte Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt. Des Weiteren wird der Übertragung der Fahrbahn-Reinigung auf die Anlieger der Eggeroder Straße in Darfeld zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Festlegung der Gebührensätze 2007 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser
Vorlage: VII/457**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es oberstes Ziel gewesen sei, die Gebühren weiterhin stabil zu halten. In die Gebührenkalkulation 2007 schlage noch einmal ein hohes Defizit aus dem Jahre 2004 hinein. Diese Folgen der Nachkalkulation aus vergangenen Jahren seien zukünftig nicht mehr zu erwarten, sodass nach derzeitigem Stand von einer Gebührenstabilität in den nächsten Jahren ausgegangen werden könne. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW habe aber bereits darauf hingewiesen, dass der kalkulatorische Zinssatz von 3,5 v.H. zu niedrig angesetzt worden sei und angehoben werden müsse.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Löchtefeld, warum bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühren von einer weitgehend konstanten Gesamtversiegelungsfläche ausgegangen werde, teilte Fachbereichsleiter Isfort mit, dass grundsätzlich die Mitteilungspflicht über die Änderung der versiegelten Flächen beim Grundstückseigentümer liege. Die Ermittlung versiegelter Flächen habe man bei Neubauten im Griff; bei Nachversiegelungsmaßnahmen eher weniger, da diese von den Grundstückseigentümern oftmals nicht mitgeteilt werden. Die tatsächlichen versiegelten Flächen können auch nicht jedes Jahr wieder neu festgestellt werden, da dieses nur mit hohem Personalaufwand zu erreichen wäre. Die versiegelten öffentlichen Verkehrsflächen werden aber entsprechend fortgeschrieben.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Fedder bezüglich der Verteilung der Kosten der Kläranlagen auf die Kostenstellen für Niederschlags- und Schmutzwasser teilte Fachbereichsleiter Isfort mit, dass ein pauschaler Anteil für Regenwasser in Höhe von 25 v.H. angesetzt werde, während früher eine Gewichtung von rechnerischen Niederschlags- und Schmutzwassermengen vorgenommen worden sei.

Ausschussmitglied Eising fragte nach, inwieweit der bei der Ermittlung der Regenwassermenge zugrundegelegte durchschnittliche jährliche Niederschlag von 839 ltr./qm fortgeschrieben werde.

Fachbereichsleiter Isfort erklärte, dass dieser Wert vor einigen Jahren vom deutschen Wetterdienst erfragt wurde und dazu diene, ein Verhältnis zwischen Regen- und Schmutzwassermengen zu finden und nicht um Gebühren festzusetzen.

Abschließend fasste der Ver- und Entsorgungsausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die derzeit geltenden Gebührensätze für das Jahr 2007 für Schmutzwasser mit 2,52 €/cbm und für Niederschlagswasser mit 0,72 €/cbm beibehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Festlegung der Gebührensätze 2007 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: VII/458**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Fedder wies darauf hin, dass bei der Ermittlung des Verteilungsaufwandes Personal- und Verwaltungskosten in Höhe von 5.950,00 € zugrunde gelegt worden seien, obwohl sich rein rechnerisch nur Kosten in Höhe von 4.950,00 € ergäben. Die Berücksichtigung der geringeren Kosten würde sich gebührenmindernd auf die Grundgebühr je Entleerung auswirken.

Fachbereichsleiter Isfort erklärte, dass in der Gebührenkalkulation offensichtlich ein rechnerischer Fehler vorliege, die eine Neuberechnung der Gebührensätze erforderlich mache.

Bürgermeister Niehues schlug daher vor, die Beschlussfassung bis zur Ratssitzung zurück zu stellen. Die Neukalkulation werde bis dahin nachgereicht.

Der Ausschuss erklärte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

**8 1. Änderungssatzung zur Satzung über Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: VII/459**

Da die Gebührensätze für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen neu kalkuliert werden (siehe TOP 7, ö.S.) schlug Ausschussvorsitzender Schulze Baek vor, die Beschlussfassung bis zur Ratssitzung zurück zu stellen.

Der Ausschuss stimmte dieser Vorgehensweise zu.

9 Mitteilungen

Es ergaben sich keine Mitteilungen.

10 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Anfragen wurden nicht gestellt.

11 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

11.1 Ablauf des Winterdienstes an der B 474, Störungen durch die Biomüllabfuhr und Verschmutzung im OT Holtwick durch einen Ölunfall - Herr Wünnemann

Herr Wünnemann stellte eine 3-teilige Anfrage und zwar

1. ob der Ablauf des Winterdienstes an der B 474 durch den Landesbetrieb Straßenbau in der Form optimiert werden könne, dass beim Räumen von Schnee durch die Schneeschieber die Schütten so gestellt werden könne, dass der Gehweg schneefrei bleibe,
2. ihm aufgefallen und von mehreren Bürgern zugetragen worden sei, dass bei der Bioabfuhr durch die Fa. Remondis des öfteren aus den Müllwagen eine Flüssigkeit austrete, die die Straßen verschmutze und zudem äußerst unangenehm rieche und
3. im Ortsteil Holtwick am Samstag, den 04.11.2006, von einem Müllwagen durch einen Hydraulik-Ölverlust erhebliche Verschmutzungen verursacht worden seien.

Bürgermeister Niehues sagte zu, im Hinblick auf den Winterdienst zu prüfen, ob dort Verbesserungen zu erzielen seien. Zu den Verschmutzungen durch die Biomüllabfuhr und durch Ölunfälle müssten möglichst die Verursacher ermittelt und der Verwaltung mitgeteilt werden. Dann könnten diese zum Kostenersatz für die Beseitigung herangezogen werden.

11.2 Ermittlung der Gebührensätze für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen - Herr Neumann

Herr Neumann fragte nach, ob bei der Festlegung der Anzahl der Schlammabfuhrungen im Rahmen der Ermittlung der Gebührensätze für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen berücksichtigt wurde, dass Grundstückseigentümer, die ihre Kleinkläranlage auf den neuesten Stand der Technik gebracht haben, die Schlammabfuhr nicht mehr zwingend jährlich, sondern nach Bedarf leeren lassen können.

Fachbereichsleiter Isfort erklärte, dass hier zwei Dinge nebeneinander wirken würden, die eine weitgehend gleichbleibende Anzahl an jährlichen Schlammabfuhrungen bewirken. Dies sei zum einen die Mehrjährigkeit der Schlammabfuhrungen und zum anderen der Zuwachs an Schlammabfuhrungen insgesamt, der aufgrund der Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen durch den Kreis Coesfeld eingetreten sei.

